

DStV-Präsident Lüth sensibilisiert BMF-Spitzenvertreter für Belange des Berufsstands

Bürokratieabbau, Digitalisierung, SAFE – die Agenda für die persönlichen Begegnungen war lang. In sehr positiver Atmosphäre erörterten die Gesprächspartner die Themen eingehend und von gegenseitigem Verständnis geprägt.

MdB Katja Hessel, parlamentarische BMF-Staatssekretärin, empfing DStV-Präsident StB Torsten Lüth zum Jahresauftaktgespräch. Im Fokus standen die geplanten Gesetzesinitiativen zur steuerlichen Wachstumsförderung sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness. Lüth begrüßte den Vorstoß des BMF und warb für einen ambitionierten Bürokratieabbau. Dazu zählte für ihn etwa ein Verzicht



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
MdB Katja Hessel (Parlamentarische
Staatssekretärin beim BMF)

auf die Umsatzsteuerjahreserklärung von Betreibern kleiner Photovoltaik-Anlagen. Ein kräftiger Schub bei der Digitalisierung

könnte bürokratische Hemmnisse ebenfalls reduzieren. Lüth forderte den bundesweiten Einsatz von datenschutzsicheren Cloud-Lösungen bei Betriebsprüfungen und die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts „RaBe“ (Referenzierung auf Belege). Vor Jahren von der Finanzverwaltung begonnen, müsse die Zielgerade hier endlich erreicht werden.

Bürokratisches Gift für die Praxis dürften hingegen die sich andeutende Einführung einer Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen und die Besteuerung der Gaspreisbremse werden. Lüth zeigte mögliche Herausforderungen auf und warnte nachdrücklich davor, die Praxis zu überfordern.

Stärkung des Berufsstands bei EU-Gesetzgebung geboten

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern aggressiver Steuerplanung und Steuerhinterziehung (SAFE) nähert sich rasant. Negative Vorzeichen aus Brüssel veranlassten Lüth jüngst, sich mit einem Brandbrief an Bundesfinanzminister MdB Christian Lindner zu wenden. Lüth legte eindrücklich dar, wie dem Berufsstand durch die europäische Gesetzgebung immer wieder herbe Nachteile drohten. Ein Lichtblick ist der Beschluss des Deutschen Bundestags zum Hinweisgeberschutzgesetz (**BR-Drs. zu 20/23**). Der Deutsche Bundestag forderte darin die Bundesregierung u.a. auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei EU-Rechtsak-

ten der besonderen Bedeutung der Steuerberater als Organe der Rechtspflege angemessen Rechnung getragen wird. Lüth rief Lindner in seinem Schreiben dazu auf, dem Appell des Bundestags zu folgen.

Zugleich nutzte Lüth das erste Gespräch mit dem neuen Leiter der BMF-Steuerabteilung, MD Dr. Nils Weith, u.a. dazu, die Situation in Brüssel zu schildern. Weith war bestens auf das Kennenlernen vorbereitet. Er zeigte großes Verständnis für die Belange der Steuerberaterschaft und Entgegenkommen. Die beiden Spitzenvertreter berieten auf Basis des Brandbriefs an Lindner mögliche Maßnahmen zur Stärkung des Berufsstands als unabhängi-



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
MD Dr. Nils Weith (Leiter der
BMF-Steuerabteilung)

ges Organ der Steuerrechtspflege und als Faktor zum Aufschwung des deutschen Mittelstands. ■

DStV-Präsident Lüth im europapolitischen Austausch mit EBD-Generalsekretär Hüttemann

Ein bunter Strauß an europapolitischen Themen stand im Mittelpunkt des Treffens von DStV-Präsident Torsten Lüth mit EBD-Generalsekretär Bernd Hüttemann. Dabei ging es um die Stellung der freien Berufe in der EU-Gesetzgebung, die europapolitische Koordinierung in Berlin und die Europawahl 2024.

DStV-Präsident StB Torsten Lüth diskutierte während des Treffens mit dem Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) Bernd Hüttemann unter anderem über die Stellung der Freien Berufe in der EU-Gesetzgebung. Dabei betonte er, dass es für den DStV wichtig sei, auf EU-Ebene Grundwissen über die beratenden und prüfenden Berufe zu vermitteln. Entscheidungsträgern in den EU-Institutionen sei oftmals zu wenig über das deutsche Berufsrecht und die besondere Stellung von Steuerberatern im deutschen Rechtssystem als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege bekannt. Insgesamt waren sich die Gesprächspartner einig, dass der konstruktive Meinungs-austausch zwischen der europäischen Zivilgesellschaft und den EU-Institutionen die EU stärkt. Lüth berichtete außerdem über die derzeitigen europäischen Gesetzgebungsverfahren mit Bezug zum Berufsstand. Dabei kritisierte er erneut den geplanten Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu **SAFE**.

Ein Kernthema des Treffens bildete zudem der Umsetzungsprozess von EU-Rechtsvorschriften in nationales Recht. Im Mittelpunkt stand hierbei die sog. EU-Whistleblower-Richtlinie und das daraus resultierende deutsche Hinweisge-

berschutzgesetz (**HinSchG-E**). Im Zuge dessen sprachen Lüth und Hüttemann auch über die europapolitische Koordinierung der Bundesregierung in Berlin, insbesondere um die Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien. Abschließend stand noch ein gemeinsamer Ausblick auf die Europawahl 2024 auf der Gesprächsagenda.

Mit rund 250 Mitgliedsorganisationen ist die **EBD** das größte europapolitische Netzwerk Deutschlands. Es stellt eine Plattform zum Informationsaustausch zwischen den politischen Ebenen in Brüssel und Berlin dar. Der DStV ist seit 2011 Mitglied. ■



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
Bernd Hüttemann, M.A.
(EBD-Generalsekretär)



Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

Über die Positionierung des DStV zum Vorschlag der EU-Kommission für einen Rechtsrahmen für E-Rechnungsmeldesysteme in den Mitgliedstaaten erfahren Sie mehr in der Ausgabe 05/2023 des DStV-Organs „Die Steuerberatung“ in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.

Startschuss für neues Verzeichnis für Restrukturierungsbeauftragte

Um die Tätigkeit der Berufsangehörigen als Restrukturierungsbeauftragte und in der Sanierungsmoderation in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, ziehen der DStV und die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) künftig an einem Strang. In einem ersten Schritt schafft die BStBK ein von den Steuerberaterkammern geführtes Verzeichnis. Über dieses sollen die zuständigen Restrukturierungsgerichte und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Mandantschaft die Möglichkeit erhalten, speziell fortgebildete Berufsangehörige zu finden.

Aus Sicht des DStV und der BStBK erfüllen diese Voraussetzungen insbesondere Steuerberaterinnen und Steuerberater mit der Qualifikation zum/zur „Fachberater/-in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)“. Durch den erfolgreichen Besuch des Fachlehrgangs, die Leistungskontrollen und die Dokumentation von Praxisfällen haben sie ihre besondere Kompetenz nachgewiesen, die zudem durch regelmäßige Fortbildungen in den Folgejahren gesichert wird. Das Verzeichnis soll durch die Steuerberaterkammern Hamburg, Düsseldorf, Nürnberg und Sachsen geführt werden. Der DStV weist alle entsprechend anerkannten Fachberaterinnen und Fachberater (DStV e.V.) auf die Möglichkeit hin, sich in das neue Verzeichnis aufnehmen zu lassen. ■

Der DStV stellt vor: Fachberater für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.)

Das Fachberaterkonzept (DStV e.V.) ist seit 2013 fester Bestandteil des Angebots des DStV zur Qualifizierung der Berufsangehörigen. Nun erweitert sich dieses Angebot um die Spezialisierung zum Fachberater für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.). Durch 5 Fragen an StB Dr. Martin Strahl, Köln, fachlicher Leiter des Lehrgangs, erfahren Sie hierzu mehr!

Herr Dr. Strahl, Sie sind der fachliche Leiter des Lehrgangs zum „Fachberater für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.)“. Wo sehen Sie die Relevanz dieser neuen Spezialisierung?

Das Thema Gemeinnützigkeit wurde lange Zeit nur am Rande behandelt. Dies ändert sich seit geraumer Zeit. Gemeinnützige Körperschaften, gemeinnützige Vereine und Stiftungen unterliegen regelmäßig der Betriebsprüfung. Es gibt Fragestellungen zuhauf, die zu klären sind. Da wir uns in einer steuerlichen Spezialmaterie befinden, die sicherlich nicht im Fokus der täglichen Deklarationsberatung steht, ist es von großem Vorteil, diesen Fragen eine stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Berater, die bereits in dem Bereich tätig sind oder verstärkt tätig werden wollen, haben durch den Besuch des Lehrgangs die Möglichkeit, mit ihrem Spezialwissen am Markt auch nach außen hin aufzutreten. Und sie können sich bei dem verstärkten Beratungsbedarf, den es in diesem Segment zweifelsohne gibt, als Fachberater (DStV e.V.) auf diesem Gebiet etablieren.

Worin sehen Sie die Ursache, dass auch Finanzverwaltung und Rechtsprechung gemeinnützige Körperschaften und Vermögensmassen nach langer randseitiger Rolle nun stärker in den Fokus rücken?

Die Gründe hierfür sind sicher vielfältig. Allen voran bin ich aber der Auffassung, dass es daran liegt, dass steuerbegünstigte Körperschaften zunehmend danach streben, ihre satzungsgemäßen Zwecke über wirtschaftliche Tätigkeiten in sog. Zweckbetrieben zu erlangen.

Wo liegen die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehrgangs?

In der ersten Lehrgangshälfte beschäftigen sich die Teilnehmenden mit den relevanten zivilrechtlichen Grundlagen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Vereins-, Stiftungs- und Haftungsrecht. Anschließend werden die Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts u.a. mit Blick auf die Anforderungen hinsichtlich der Zweckverfolgung gelegt, welche das Gemeinnützigkeitsrecht mit der Erlangung steuerlicher Vorteile verknüpft.

Die darauffolgende zweite Lehrgangshälfte legt den Fokus auf die Steuervergünstigungen wegen Gemeinnützigkeit und Anforderungen an die Rechnungslegung sowie verschiedenste Spezialfragen an das Gemeinnützigkeitsrecht. Das Spektrum geht hier von Tax Compliance Management-Systemen über die Gemeinnützigkeit bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis hin zu strafrechtsrelevanten Themen.

Was war Ihnen bei der Zusammenstellung des Referententeams besonders wichtig?

Fragestellungen rund um die Gemeinnützigkeit tauchen mittlerweile in allen steuerberatenden Kanzleien auf. Daher ist es elementar, dass die Referenten ausgewiesene Praktiker sind und die Belange von Großkanzleien sowie kleineren Kanzleien kennen und vermitteln



StB Dr. Martin Strahl,
c-k-s-s Carlé Korn Stahl Strahl, Partnerschaft
mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Köln,
fachlicher Leiter des Lehrgangs „Fachberater für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.)“

03

können. Fachexperten aus der Wirtschaft sowie der Finanzverwaltung stellen dieses Knowhow sicher.

Wann und in welchem Format findet der erste Lehrgang zum Fachberater für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.) statt?

Wir planen die Premiere des Lehrgangs im Herbst dieses Jahres. Als Darstellungsform haben wir einen zeitgemäßen Blended-Learning-Lehrgang gewählt. Hier setzen wir auf eine Mischung aus Online- und Präsenzseminaren, die Teilnehmenden die Möglichkeit gibt, einem Teil der Veranstaltungen bequem aus dem Home-Office oder der Kanzlei zu folgen, die wichtige direkte Interaktion mit Referenten und Mitstreitern bei Präsenzseminaren aber gleichermaßen zulässt. ■



**Fachberater für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.)
Jetzt vormerken lassen unter:
seminare@dstv.de**



04

Verbändeforum IT tagte in Berlin

Zu seiner turnusmäßigen Frühjahrssitzung kam das Verbändeforum IT des DStV in diesem Jahr in Berlin in den Räumen des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg e.V. zusammen. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete nach einem Impulsvortrag des Leiters des Berliner DATEV-Informationsbüros, Torsten Wunderlich, unter anderem die Frage, welche Herausforderungen aber auch Chancen die Digitalisierung der Verwaltung für den Berufsstand bieten kann.

Jeder DStV-Mitgliedsverband hat die Möglichkeit, durch einen Vertreter oder eine Vertreterin an der Arbeit des Verbändeforums IT mitzuwirken und Anregungen aus dem Mitgliederkreis zu IT-Themen in das Gremium zu tragen. So standen auf der jüngsten Sitzung etwa Praxisfragen zur neuen Steuerberaterplattform und zum besonderen

elektronischen Steuerberaterpostfach (beSt) sowie zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf der Tagesordnung. Zu aktuellen Themen rund um Fragen der Digitalisierung informiert das Verbändeforum IT regelmäßig unter anderem auch durch seine Newsletter unter www.stbdirekt.de.

Als Referent des Präsidiums nahm erstmals StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus an der Sitzung teil, der nach seiner Wahl ins DStV-Präsidium auch im Verbändeforum IT die Nachfolge von StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann antrat. ■

DStV-News

Verlag: Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0
Satz: diwerbestrategen, Hannover
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei (bub)
Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)
 Littenstraße 10, 10179 Berlin,
 Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de
Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B
Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV
Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV
Copyright: Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.
Bildnachweise: DStV; Juergen Hermann Krause

IMPRESSUM

www.dstv.de
www.fachberaterdstv.de
www.steuerberaterstag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

 @DStVberlin
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.
 @steuerberaterstag
 @steuerberaterstag